

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 057/2006 (DDI)

**Auftrag Fraktion SVP: Neue Munition für den ordentlichen Einsatz der Polizei (16.05.2006)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Polizei Kanton Solothurn auch für ihren ordentlichen Einsatz (Alltag) durch Munition mit kontrollierter Expansionswirkung auszurüsten.

*Begründung (16.05.2006): schriftlich*

Heute verfügt das Solothurner Polizeikorps für den täglichen Einsatz über Munition mit Vollmantelgeschossen. Diese Munition hat sich in Notfällen wiederholt als unzweckmässig erwiesen. Namentlich der Fall von Bex (VD) ist vielen in Erinnerung geblieben: Dort hat ein Automobilist, der von zwei Polizisten kontrolliert wurde, das Feuer auf die Beamten eröffnet. Einer der beiden Polizisten konnte zurück schießen. Im Verlauf der Schiesserei gab der Polizist 13 Schüsse auf den Angreifer ab. Er traf diesen elf Mal. Doch der Angreifer schoss trotz seiner zahlreichen Verletzungen weiter. Er tötete den einen Polizisten und verwundete den anderen schwer. Dieses tragische Ereignis ist darauf zurückzuführen, dass die heute gebräuchliche Polizeimunition nicht «mannsstoppend» wirkt. Sie durchschlägt getroffene Körperteile, ohne auf ihrer Bahn durch den Körper Energie freizusetzen. Hingegen ist die heutige Polizeimunition gefährlich für alle Personen, die sich hinter der Zielperson aufhalten (fatal bei Schusswaffeneinsätzen in Altstädten, auf Brücken oder in Unterführungen, wo Unbeteiligte nicht ausweichen können).

Angesichts dieser Mängel und Nachteile der bestehenden Polizeimunition wurde eine neue, mit sogenannter kontrollierter Expansionswirkung, entwickelt. Die neuen Projektile decken genau das Bedürfnis der Polizei in ihrem Arbeitsalltag ab. In Deutschland hat man mit diesem Typ Munition bereits sehr positive Erfahrungen gemacht, ohne dass diese etwa einen Einfluss auf die Häufigkeit des Schusswaffeneinsatzes durch die Polizei gehabt hätte.

Gemäss einem Artikel von Robin Coupland und Dominique Loye, der in der Nr. 849 der Revue internationale de la Croix-Rouge vom 31. März 2003, S. 135–142, erschienen ist, entsprechen diese Projektile auch den humanitären Anforderungen. Die ballistischen Tatsachen zeigen, dass sich der Einsatz von Teilmantelgeschossen durchaus mit massvoller Gewaltanwendung vereinbaren lässt. Die ballistischen Analysen der Wunden und die Vorteile erklären, dass der Einsatz von Faustfeuerwaffen mit Teilmantelgeschossen zur Repression von Kriminalität der Fachleute des Völkerrechts nicht sonderlich beunruhigt.

Leider ist die Bewaffnung gewalttätiger Krimineller derjenigen der Polizei immer häufiger überlegen. Und dies vor allem im Alltag. Mit der geforderten Massnahme kann die Sicherheit der solothurnischen Polizisten wesentlich verbessert werden. DA die neue Munition üblicherweise beim ersten Treffer «mannsstoppend» wirkt, ist sie zum Schutz nicht nur des Sondereinsatzkommandos, sondern auch im Polizeialltag, bestens geeignet.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Esther Bosshart, Peter Müller, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Walter Gurtner, Josef Galli, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Bruno Oess, Ursula Deiss, Kurt Küng, Fritz Lehmann. (15)